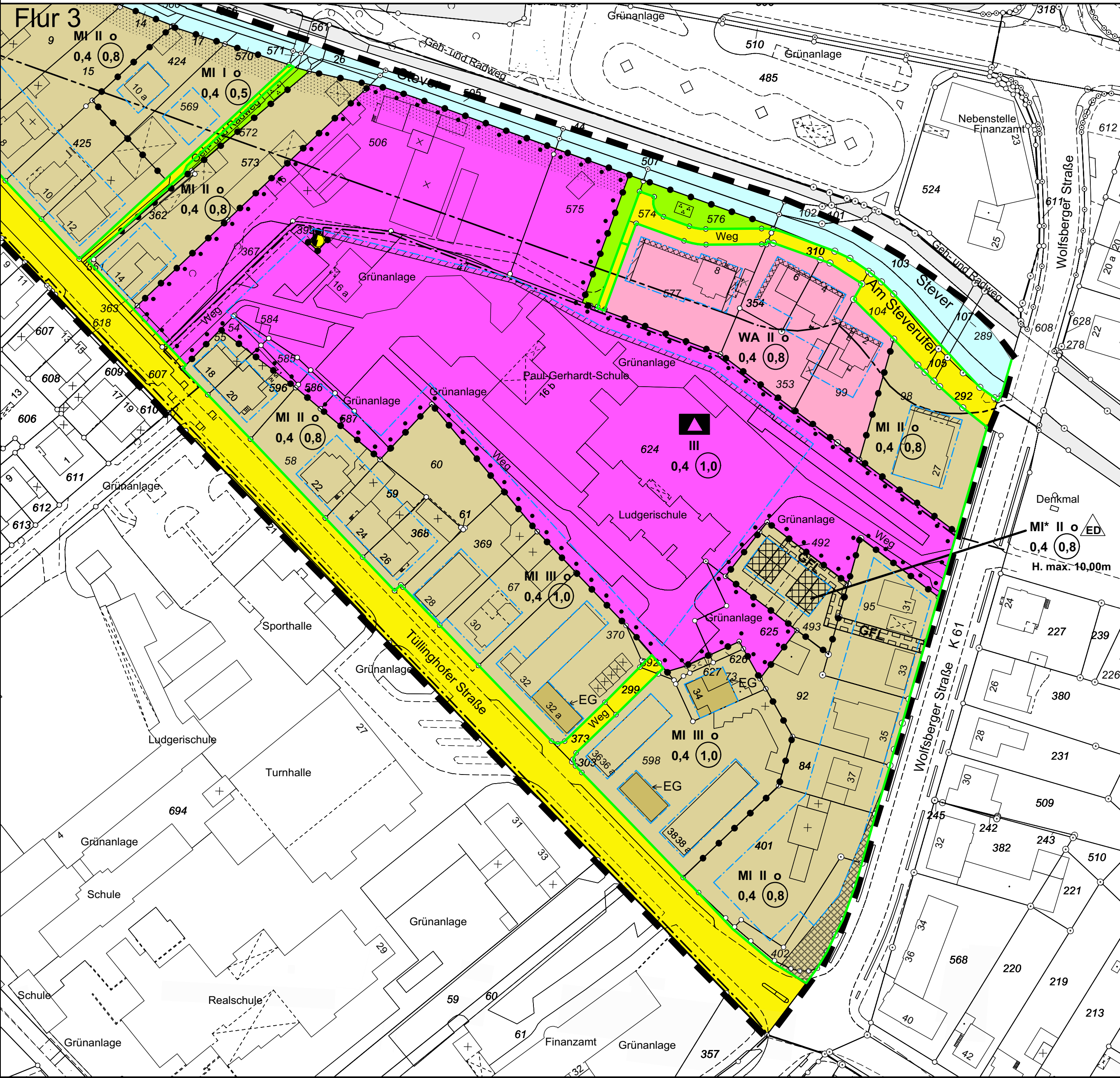
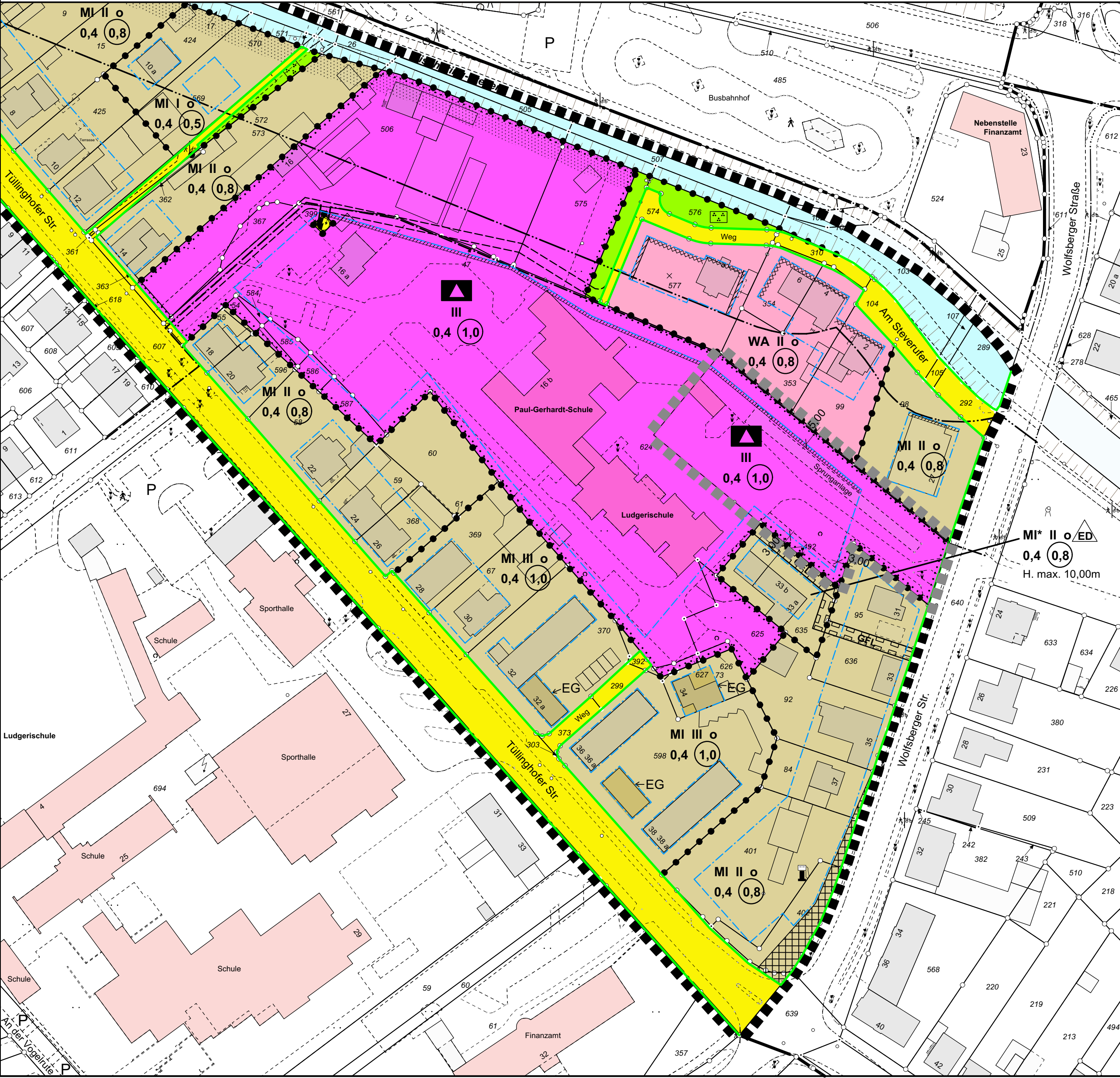


Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan



3. Änderung des Bebauungsplanes



Festsetzungen

I Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16-23 BauNVO

- III Zahl der Vollgeschosse -als Höchstgrenze-
- 0,4 Grundflächenzahl
- 1,0 Geschößflächenzahl

II Bauweise, Baulinie, Baugrenze

gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO

----- Baugrenze

III Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) Nr. 5 BauGB

- Schule

IV Verkehrsflächen gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

----- Straßenbegrenzungslinie

V Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB

zu schützende Gebäudefront, Fenster der Schallschutzklasse 1, nach VDI-Norm 2719; Alle zum Schlafen genutzten Räume mit Fenstern ausschließlich in den angegebenen Hausfronten sind mit schallgedämmten Lüftungen zu versehen.

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes gem. § 9 (7) BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanänderungsgebietes gem. § 9 (7) BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 16 BauNVO
- freizuhaltendes Sichtfeld

Bestandsdarstellungen, nachrichtliche Übernahmen

- vorhandene Flurstücksgrenze
- vorhandene Gebäude
- vorhandenes 10 KV - Kabel
- Überschwemmungsgebietsgrenze

I Art der baulichen Nutzungen gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO

- WA allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MI* Mischgebiet - mit Einschränkung
Die gem. § 6 (2 u. 3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen, wie Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten sind grundsätzlich ausgeschlossen.
Im Bereich des MI* sind gem. § 9 (1) Nr. 6 BauGB nur 6 Wohnungen zulässig.

II Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16-23 BauNVO

H. max. maximale Höhe baulicher Anlagen - gemessen von der Oberkante der Wolfsberger Straße.

III Bauweise, Baulinie, Baugrenze

gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze -Erdgeschoß-

Gem. § 23 (3) BauNVO sind Umnutzungen und geringfügige Anbauten (+/- 1m) für das Bestandsgebäude im Bereich des MI* zulässig.

IV Verkehrsflächen gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

Verkehrsflächen

V Flächen für Versorgungsanlagen gem. § 9 (1) Nr. 12 BauGB

Elektrizität

VI Grünanlagen gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB

Parkanlage

VII Wasserflächen gem. § 9 (1) Nr. 16 BauGB

Wasserfläche

VIII Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB

Uferrandstreifen für Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung

IX Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB

mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zu Gunsten der Anlieger und der Ver- und Entsorgungsträger

X Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB

zu schützende Gebäudefront, Fenster der Schallschutzklasse 2, nach VDI-Norm 2719; Alle zum Schlafen genutzten Räume mit Fenstern ausschließlich in den angegebenen Hausfronten sind mit schallgedämmten Lüftungen zu versehen.

Hinweise

Bergbau
Der Bebauungsplan liegt in einem Gebiet, das für den Abbau von Mineralien bestimmt ist (Kohleförderung im Untertagebau).

Ermächtigungsgrundlage

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.1999 (GV.NW. S. 590) - SGV. NW S. 2023
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeilenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV.NRW. 2018 S. 411), in der zuletzt geänderten Fassung.

Aufstellungsverfahren

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Lüdinghausen, den

Ausschussvorsitzender Schriftführer(in)

Der Bebauungsplanänderungsentwurf mit Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Lüdinghausen, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.
Lüdinghausen, den

Bürgermeister Schriftführer(in)

Ich bescheinige die geometrische Richtigkeit der eingetragenen Flurstücksgrenzen (Stand des Liegenschaftskatasters:), mit Ausnahme des darin enthaltenen Gebäudebestandes, und die Redundanzfreiheit der Planung
Coesfeld, den

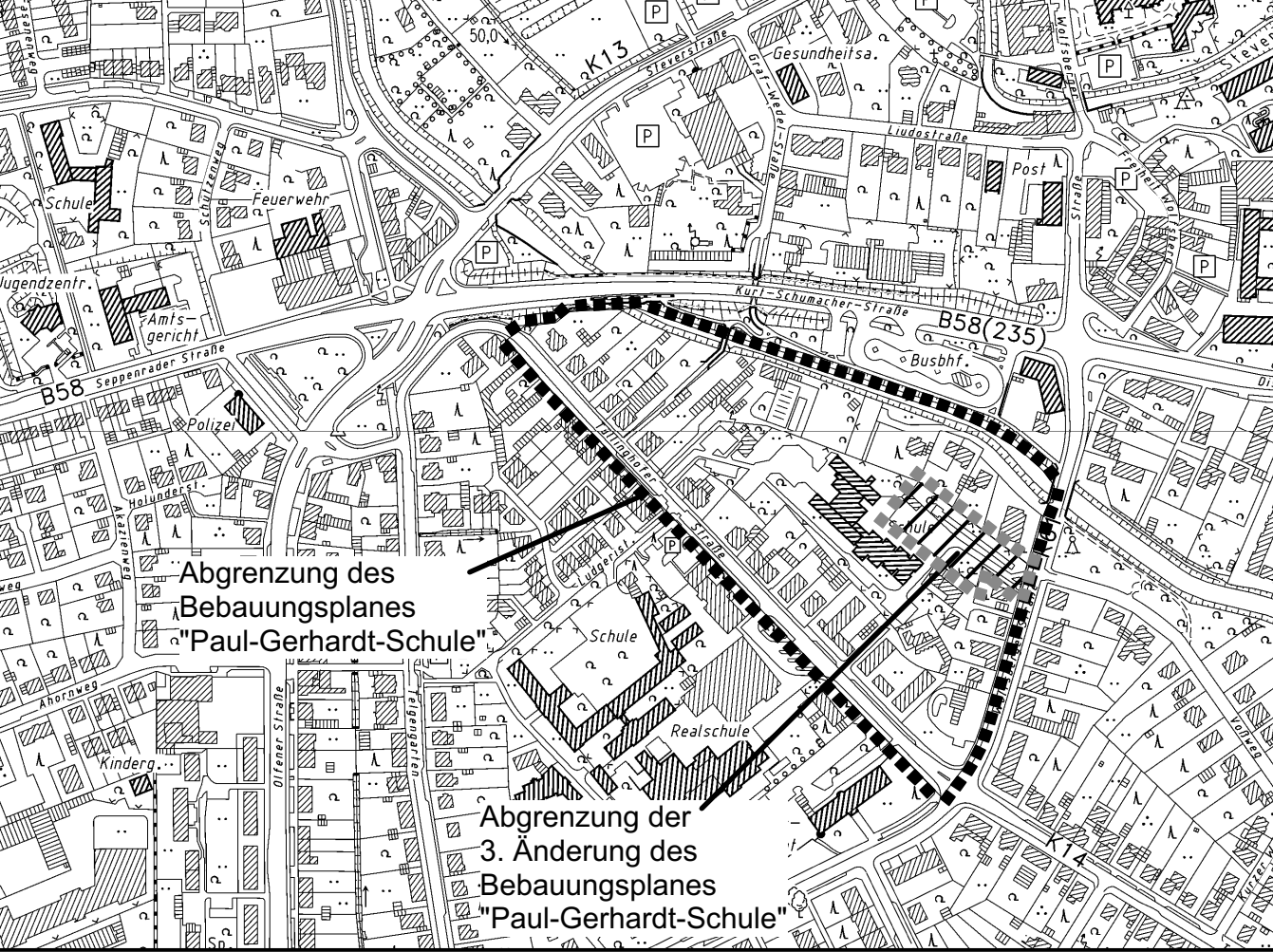
Diese Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.
Lüdinghausen, den

Bürgermeister

Die Bekanntmachung gem. § 10 BauGB wurde am durchgeführt.
Lüdinghausen, den

Bürgermeister

Übersichtsplan 1 :5.000
Vermessungs- und Katasteramt Coesfeld: DGK 5 (338)



Stadt Lüdinghausen



Bebauungsplan "Paul-Gerhardt-Schule" hier: 3. Änderung

Entwurfsbearbeitung:
Planungsamt der Stadt Lüdinghausen
Borg 2
59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591 - 926 - 0
Fax: 02591 - 926 - 260
planung@stad-luedinghausen.de

Stand: Januar 2020
erstellt: Wa / JS

Größe i.O.: 74 x 76 cm
Maßstab i.O.: 1 : 1 000

